

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7027/1-Pr 1/87

749 IAB

1987 -09- 03

zu 682 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 682/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Geyer und Genossen (682/J), betreffend die Strafvollzugsanstalt Stein, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Am 21.5.1987 kam es in einem Absonderungshaftraum der Strafvollzugsanstalt Stein zu einem Brand. Der dort angehaltene Strafgefangene hatte die Matratze seines Bettes angezündet und beabsichtigte, durch Einatmen der Rauchgase Selbstmord zu begehen. Um 20.35 Uhr nahm der Nachwachkommandant Brandgeruch wahr, hörte Hilferufe und verständigte über Funk das Wachzimmer. Um 20.38 Uhr konnten fünf Strafvollzugsbedienstete - unter erheblicher eigener Gefährdung - den Strafgefangenen aus dem brennenden Absonderungshaftraum bergen. Um 20.40 Uhr wurde der Notarzwagen angefordert, der um 20.45 Uhr in der Strafvollzugsanstalt Stein eintraf. Der Strafgefangene wurde vom Notarzt primär versorgt und gegen 20.55 Uhr in den Notarzwagen gebracht.

DOK 335P

- 2 -

Dort wurde er weiter ärztlich versorgt und um 21.00 Uhr in das Krankenhaus Krems überstellt. Es trifft somit nicht zu, daß es eine Viertelstunde dauerte, bis der von dem Brand betroffene Strafgefangene befreit wurde.

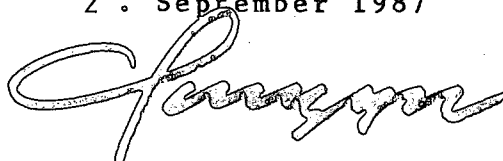
Zu 2:

Die Verletzungen des vom Brand betroffenen Strafgefangenen sind dem Grunde nach schwer. Zu Verzögerungen ist es bei der Bergung des Strafgefangenen nicht gekommen.

Zu 3:

Für den Fall eines Brandes bestehen in der Strafvollzugsanstalt Stein die vom Anstaltsleiter am 7.4.1981 herausgegebenen "Richtlinien für das Verhalten im Brandfall". Diese Richtlinien enthalten in allen Einzelheiten die im Falle eines Brandes zu treffenden Maßnahmen und sind auf die örtlichen und haustechnischen Gegebenheiten in der Strafvollzugsanstalt Stein besonders abgestellt. Sie liegen im Wachzimmer der Strafvollzugsanstalt Stein auf; alle Strafvollzugsbediensteten sind hierüber informiert. Darüber hinaus bestehen detaillierte Evakuierungspläne. Regelmäßig werden Alarmübungen abgehalten, bei denen auch auf einen Brandfall Bedacht genommen wird.

2 . September 1987



DOK 335P